



Amtsblatt

<p>FÜR DIE STADT SALZGITTER</p> 	<p>Herausgegeben vom</p> <p>Oberbürgermeister der Stadt Salzburg, Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzburg, Tel.: 05341 / 839-0</p> <p><u>Erstellung:</u> Stadt Salzburg, Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik, Klesmerplatz 1, 38259 Salzburg, Tel.: 05341 / 839-3585</p>	
<p>48. Jahrgang</p>	<p>Salzgitter, 28. Juli 2021</p>	<p>Nummer 30</p>

Inhalt

Nr.	Amtliche Bekanntmachung	Seite
87	Widmung einer Teilfläche der Straße „Klint“ in SZ-Salder	208
88	Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Bebauungsplan Sal 25 für Salzgitter-Salder „Südliche Erweiterung“ in Verbindung mit der 104. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans	209
89	Aufstellung des Bebauungsplans Sal 25 für Salzgitter-Salder „Südliche Erweiterung“ in Verbindung mit der 104. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans	211
90	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Leb 165 für Salzgitter-Lebenstedt „Ehemaliger Güterbahnhof - West“	213
91	Öffentliche Zustellungen*	216

* Öffentliche Zustellungen werden in der digitalen Version gem. DSGVO nach der jeweils vorgeschriebenen Veröffentlichungsfrist von der Internetseite der Stadt Salzburg gelöscht.

Amtliche Bekanntmachungen

87

Widmung einer Teilfläche der Straße „Klint“ in SZ-Salder

In der Gemarkung Salder wird die im beigefügten Plan gekennzeichnete Strecke der Straße „Klint“ (etwa sechs Meter Verlängerung in westliche Richtung) mit Wirkung vom 29.07.2021 zur Gemeindestraße gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz für den öffentlichen Straßenverkehr gewidmet.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Salzgitter.

Die Widmung dieser Straßenfläche als Gemeindestraße hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter in seiner Sitzung am 11.05.2021 beschlossen.

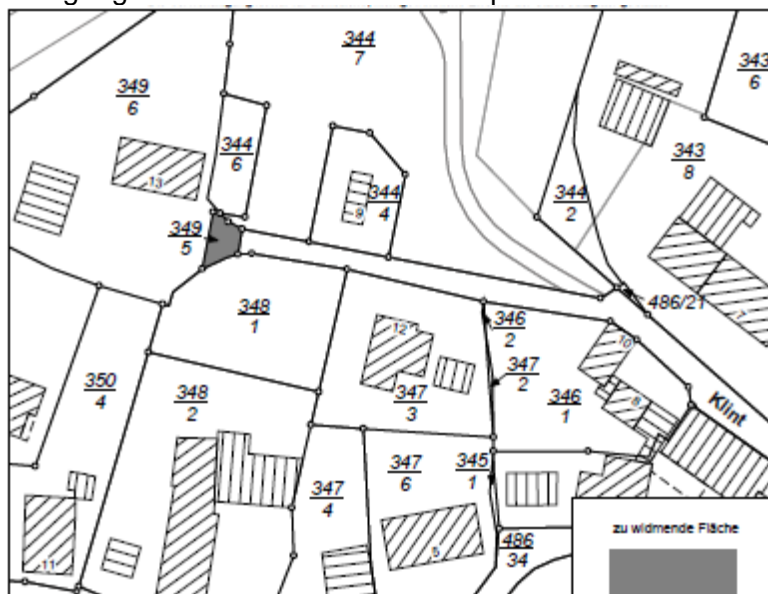
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Salzgitter erhoben werden.

Das Widerspruchsverfahren ist nach der Verwaltungskostensatzung der Stadt Salzgitter in der jeweils geltenden Fassung kostenpflichtig, falls der Widerspruch ganz oder teilweise abgewiesen beziehungsweise zurückgezogen wird.

Stadt Salzgitter
- als Träger der Straßenbaulast -

Anlage: gekennzeichneter Übersichtsplan



88

**Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung
Bebauungsplan Sal 25 für Salzgitter-Salder „Südliche Erweiterung“
in Verbindung mit der 104. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans**

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) können die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung für den

Bebauungsplan Sal 25 für Salzgitter-Salder „Südliche Erweiterung“ in Verbindung mit der 104. Änderung N.N. (nach Neubekanntmachung) des Flächennutzungsplans

vom 05.08.2021 bis 19.08.2021

unter folgender Internet-Adresse eingesehen werden:

www.salzgitter.de/auslegungen

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Planung während dieses Zeitraums nach vorheriger Terminvereinbarung (Kontaktdaten siehe unten) auch im Rathaus der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Straße 6-8 in Salzgitter-Lebenstedt einzusehen.

Das Plangebiet umfasst eine landwirtschaftlich genutzte Fläche im Süden Salders, südwestlich der Mindener Straße (Landesstraße 472) bzw. östlich des Baugebiets Felsweg. Der räumliche Geltungsbereich der Planmaßnahme ist aus dem zugleich veröffentlichten Planausschnitt zu ersehen.

Das Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebiets (WA), um den bestehenden Bedarf an Wohnbauland zu decken. Das Ziel der Änderung des Flächennutzungsplans ist die Darstellung einer Wohnbaufläche.

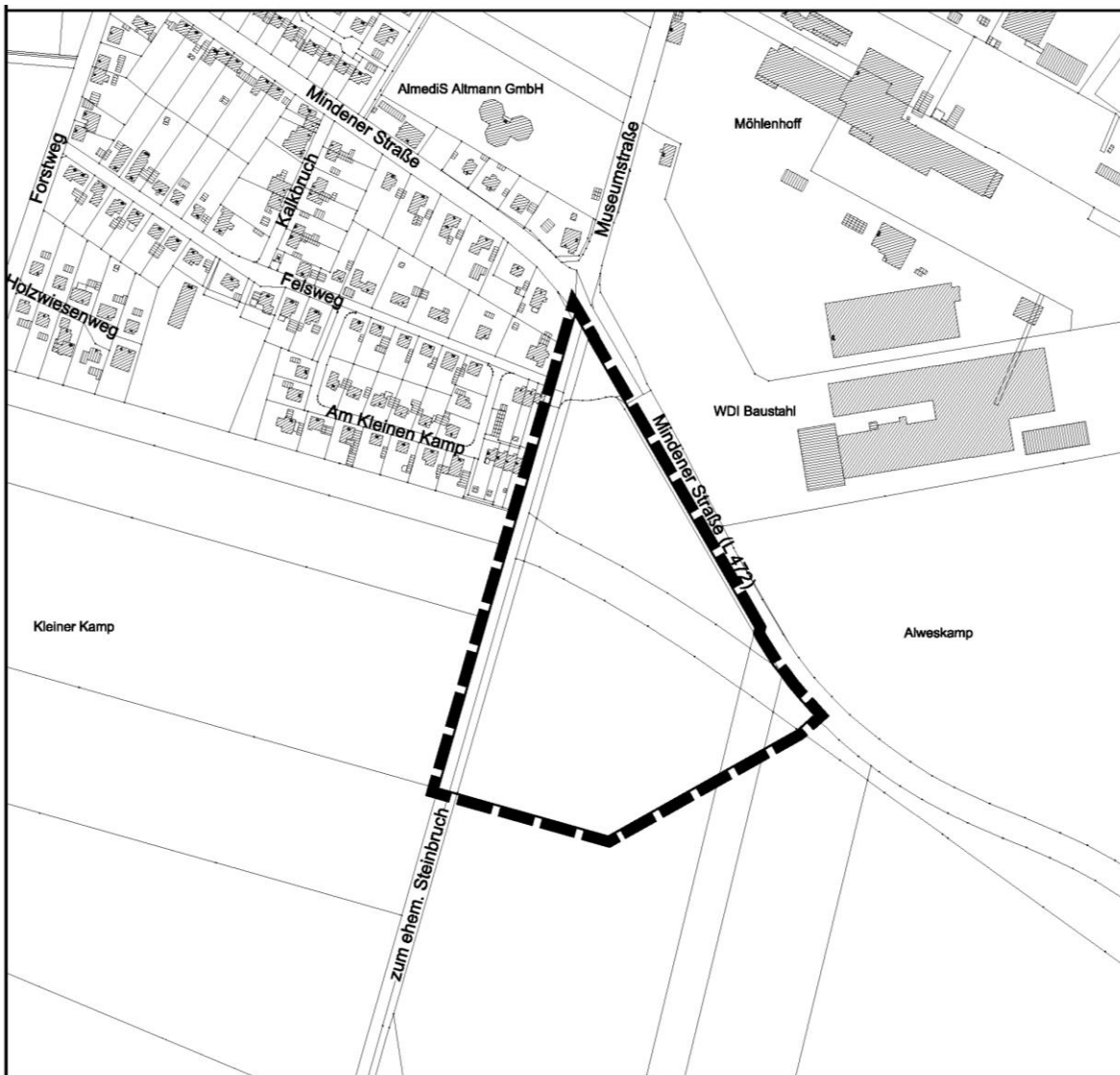
Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig an der Planung beteiligt werden. Es besteht die Möglichkeit, sich im Rahmen dieser frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung über die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung zu informieren. Gleichzeitig besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Telefonische Auskünfte zur Planung erhalten Sie zu folgenden Zeiten:

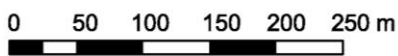
- Montag, Dienstag und Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr
- Donnerstag von 14 Uhr bis 18 Uhr

unter den Telefon-Nummern (05341) 839 -3526, -4062, -3533 oder -3520.

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz
- Fachgebiet Stadtplanung -



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des
 Bebauungsplans Sal 25 für SZ-Salder
 "Südliche Erweiterung" in Verbindung mit der
 104. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans



Stadt Salzgitter

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt,
 Bauordnung und Denkmalschutz
 - Fachgebiet Stadtplanung -

Bebauungsplan Sal 25
 für Salzgitter-Salder
 "Südliche Erweiterung"
 i. V. m. der 104. Änderung des
 Flächennutzungsplans

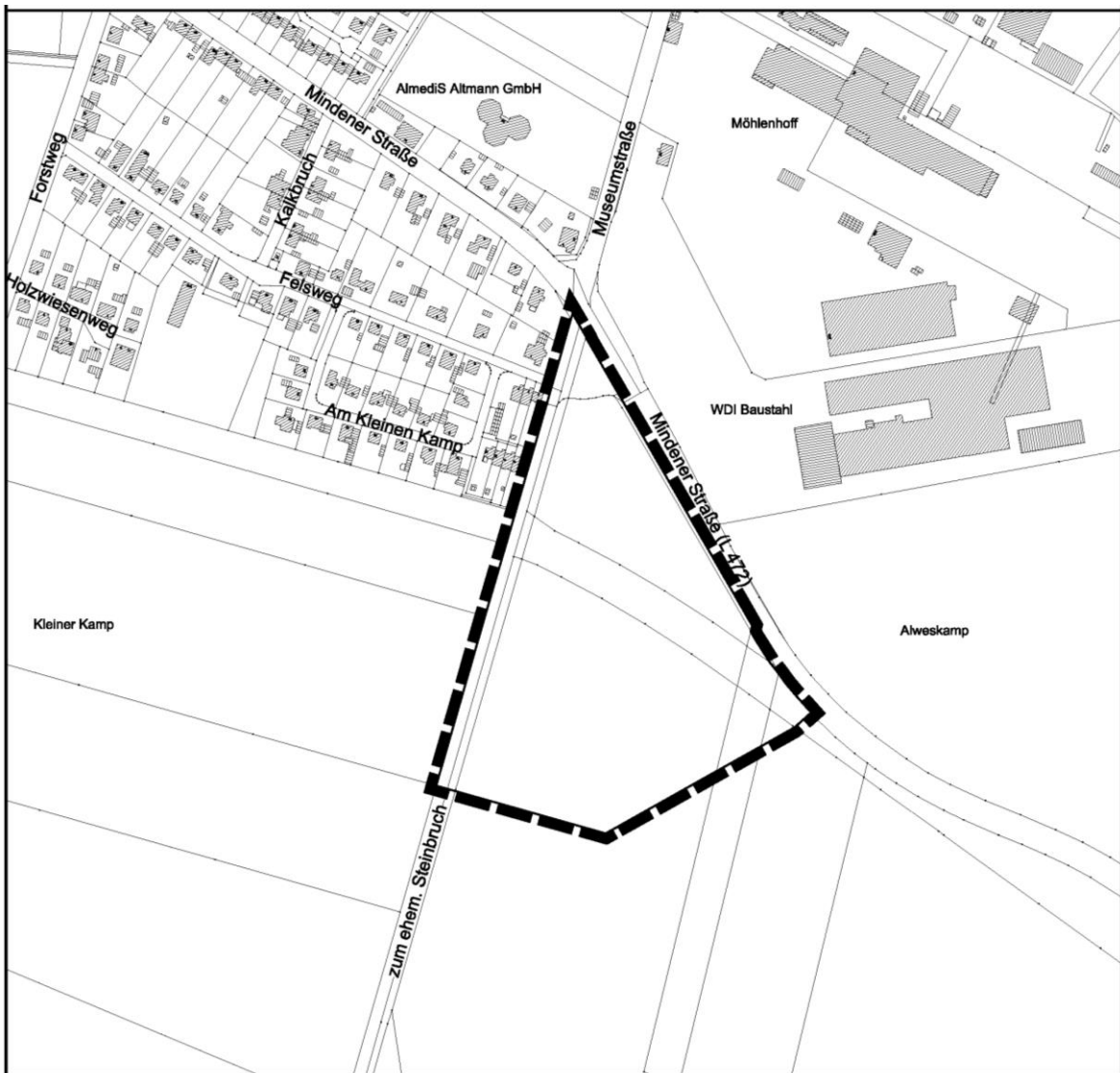
89**Aufstellung des Bebauungsplans Sal 25 für Salzgitter-Salder
„Südliche Erweiterung“
in Verbindung mit der 104. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 17.06.2021 die Aufstellung des o. g. Bebauungsplans in Verbindung mit der o. g. Änderung des Flächennutzungsplans für die im abgedruckten Lageplan gekennzeichnete Fläche in Salzgitter-Salder beschlossen.

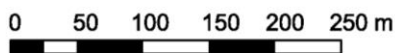
Das Ziel der Planung ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes, um die bestehende Nachfrage nach Wohnbauland zu decken. Hierzu soll die im Geltungsbereich liegende, bisher landwirtschaftlich genutzte Fläche zu einem Baugebiet für eine Einfamilienhausbebauung entwickelt werden.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird der Aufstellungsbeschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz
- Fachgebiet Stadtplanung -



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des
 Bebauungsplans Sal 25 für SZ-Salder
 "Südliche Erweiterung" in Verbindung mit der
 104. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans



Stadt Salzgitter

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt,
 Bauordnung und Denkmalschutz
 - Fachgebiet Stadtplanung -

Bebauungsplan Sal 25
 für Salzgitter-Salder
 "Südliche Erweiterung"
 i. V. m. der 104. Änderung des
 Flächennutzungsplans

90

**Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Leb 165
für Salzgitter-Lebenstedt „Ehemaliger Güterbahnhof - West“**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 17.06.2021 den vorstehend bezeichneten Bebauungsplan als Entwurf zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Ziel der Planung ist die Stärkung der gewerblichen Nutzungen im Plangebiet. Hierzu werden die Festsetzungen des Bebauungsplans Leb 129 für SZ-Lebenstedt „Gewerbegebiet westlich Güterbahnhof“ aufgehoben und durch Festsetzungen nach aktuellen Standards ersetzt. Dieses bedeutet insbesondere, dass die Zulässigkeit von Vergnügungsstätten und Einzelhandelsbetrieben neu geregelt und Festsetzungen zum Schallschutz in den Plan aufgenommen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplans 165 und der Entwurf der Begründung sowie der aufzuhebende Bebauungsplan Leb 129 können in der Zeit

vom 05.08.2021 bis 06.09.2021

unter folgender Internet-Adresse eingesehen werden:
www.salzgitter.de/auslegungen

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Planung während dieses Zeitraums nach vorheriger Terminvereinbarung (Kontaktdaten siehe unten) auch im Rathaus der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Straße 6-8 in Salzgitter-Lebenstedt einsehen zu können.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können im Internet und nach Terminvereinbarung im Rathaus der Stadt Salzgitter eingesehen werden:

1. Natur und Landschaft

- Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde vom 17.07.2013 und 09.11.2020 zum Erhaltungsgebot des vorhandenen Pflanzstreifens

2. Auswirkungen auf den Menschen

- Schalltechnische Untersuchung vom 07.11.2012 mit Aussagen zum Verkehrs- und Gewerbelärm
- Stellungnahmen des Gesundheitsamtes vom 18.06.2013, 02.10.2014 und 11.12.2020 zu Auswirkungen des Verkehrslärms, hervorgerufen durch den angrenzenden Straßen- und Schienenverkehr
- Stellungnahmen der Deutsche Bahn AG vom 14.10.2014 und der Deutsche Bahn AG / DB Immobilien vom 11.12.2020 unter anderem zu Immissionen und Emissionen durch den Eisenbahnbetrieb

3. Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter

- Stellungnahme der Denkmalbehörde vom 28.06.2013 zu archäologischen Fundstellen in dem Areal

- Stellungnahmen der Deutsche Telekom Technik GmbH vom 04.07.2013 und 11.11.2020 zu vorhandenen Leitungen
- Stellungnahmen der Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH vom 19.07.2013, 17.11.2014 und 07.12.2020 (als Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH) zur Lage von Telekommunikationsanlagen
- Stellungnahmen der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG vom 25.07.2013, 14.11.2014 und 06.11.2020 zur Lage der Versorgungsleitungen
- Stellungnahme der Avacon Netz GmbH vom 09.11.2020 zur Lage der Fernmeldeleitungen

4. Bodenbelastungen/Kampfmittel

- Stellungnahmen des Kampfmittelbeseitigungsdienstes vom 19.07.2013 und 18.09.2013 zur Kampfmittelbelastung
- Stellungnahmen des Landesamts für Bergbau, Energie und Geologie vom 09.07.2013 und 11.12.2020 zur Erdfallgefährdung

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im abgedruckten Lageplan eingetragen. Er befindet sich zwischen der Konrad-Adenauer-Straße im Süden, der Bahnstrecke (SZ-Lebenstedt – SZ-Drütte – Braunschweig) im Nordwesten und einer östlich angrenzenden Stichstraße auf der Nordseite der Konrad-Adenauer-Straße.

Stellungnahmen können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich an die Stadt Salzgitter, FG Stadtplanung, Joachim-Campe-Straße 6-8, 38226 Salzgitter oder per E-Mail an planung@stadt.salzgitter.de gerichtet werden.

Stellungnahmen können nach vorheriger terminlicher Vereinbarung auch mündlich zur Niederschrift gebracht werden.

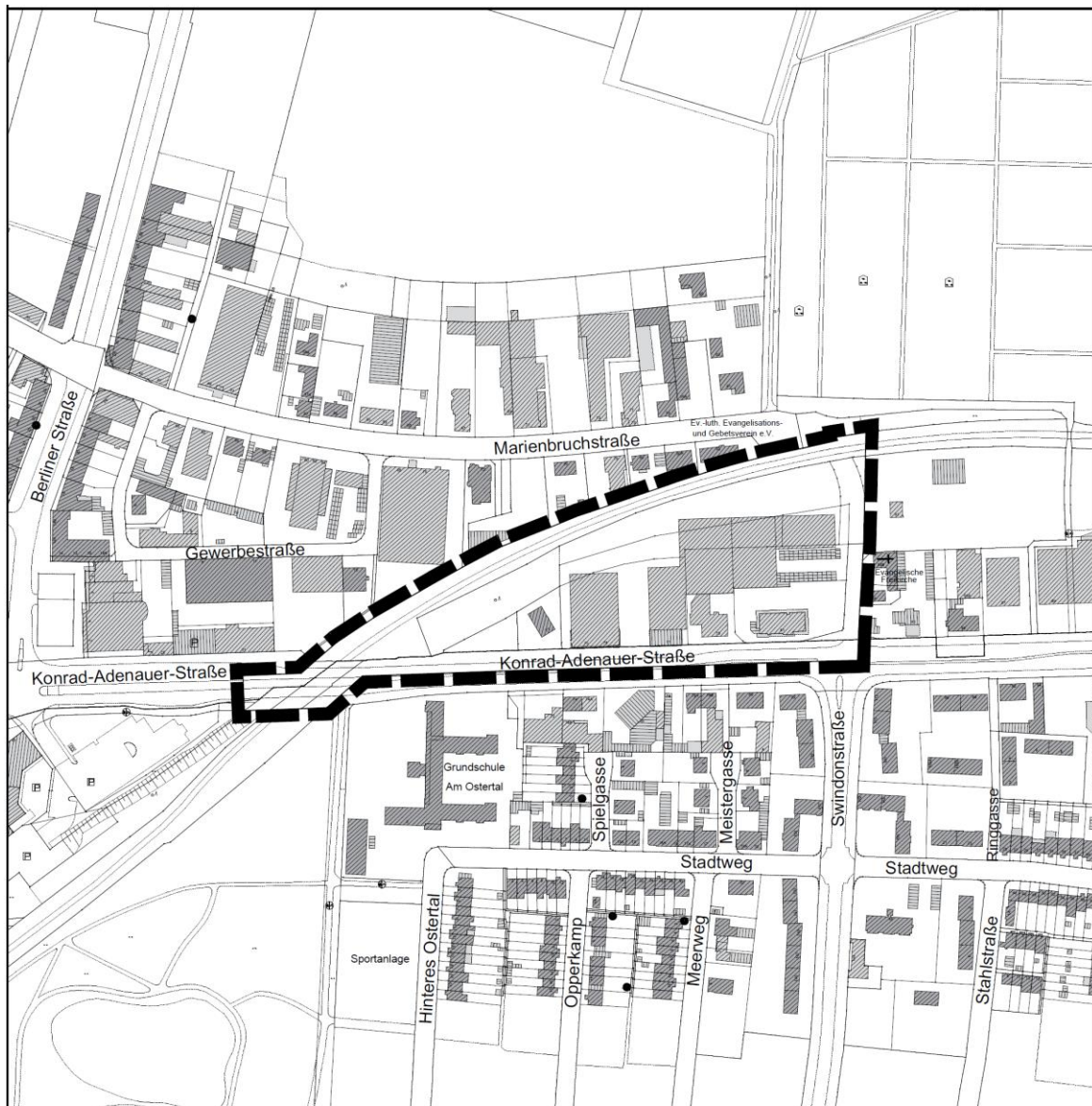
Nach der o.g. Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Termine für die Einsichtnahme in die Unterlagen oder eine mündliche Niederschrift erhalten Sie telefonisch zu folgenden Zeiten:

- Montag, Dienstag und Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr
- Donnerstag von 14 Uhr bis 18 Uhr

unter den Telefon-Nummern (05341) 839 -3708 oder -4061.

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz
- Fachgebiet Stadtplanung -



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des
Bebauungsplans Leb 165 für SZ-Lebenstedt
"Ehemaliger Güterbahnhof - West"



Stadt Salzgitter

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt,
Bauordnung und Denkmalschutz
- Fachgebiet Stadtplanung -

Bebauungsplan Leb 165
für Salzgitter-Lebenstedt
"Ehemaliger Güterbahnhof - West"

91

Öffentliche Zustellungen

